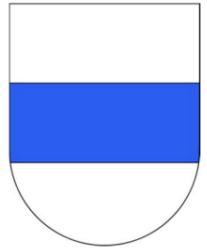


Zug

Herr Andreas Koltszynski
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
041 728 35 55
andreas.koltszynski@zg.ch



Förderung der Athlet*innen & Organisationen

	Bezeichnung	Unterstützungsart Beitragshöhe	Unterstützungsdauer	Antragsteller*in	Eingabetermin	Adressat*in	Entscheidungsinstanz	Kriterien	Bemerkungen	Mittel pro Jahr Mittelherkunft	Reglemente/ Rechtsgrundlagen	Informationen
Finanzielle Leistungen	Förderbeiträge für Athletinnen und Athleten an die Aus- und Weiterbildung zur Erreichung sportlicher Höchstziele	Finanzieller Beitrag gemäss Berechnungsschlüssel, max. CHF 3'000 pro Jahr und Athlet/in	Jährlich auf Antrag	Athlet/in	Ende Februar des Folgejahres	Amt für Sport und Gesundheitsförderung des Kantons Zug	Gesundheitsdirektion	1) Swiss Olympic Card Inhaber 2) Qualifikation für OS, WM, EM und SM 3) substantieller Beitrag durch zuständigen Sportverband		Sportfonds	Sportfonds-VO (BGS 417.16) Sportaktivitäten, § 6b	www.zg.ch
	Wettkampfbeiträge für Athletinnen und Athleten an die Teilnahme internationaler Wettkämpfe	gemäss Berechnungsschlüssel max. CHF 3'000 pro Jahr und Athlet/in	Einmalig pro Wettkampf oder jährlich auf Antrag	Athlet/in	vor dem Anlass oder der Wettkampfsaison	Amt für Sport und Gesundheitsförderung des Kantons Zug	Gesundheitsdirektion	1) Mitglied eines Verbandes oder Nationalkaders 2) Qualifikation für internationale Wettkämpfe 3) substantieller Beitrag durch zuständigen Sportverband		Sportfonds	Sportfonds-VO (BGS 417.16) Sportaktivitäten, § 6c	www.zg.ch
	Schulgeld Primar bis Sek I Schulgeld Sek II Schulausbildung Schulgeld Sek II Berufsausbildung	Schulgeld für den Besuch von ausserkantonalen Schulen/Berufsschulen		Schüler/in Schüler/in Lernende/ Lernender	spätestens 3 Monate vor Schulbeginn	Direktion für Bildung und Kultur (DBK), Amt für Sport Direktion für Bildung und Kultur (DBK), Amt für Sport Volkswirtschafts-direktion (VD), Amt für Berufsbildung, Amt für Sport	DBK, Rektor der Wohnsitzgemeinde DBK VD	1) Regionalkadermitglied 2) 10h Training pro Woche 3) betreute Trainings tagsüber 4) Empfehlung durch Verein/Verband 5) Leistungsbereitschaft		Laufende Rechnung 50% Kanton 50% Gemeinde Laufende Rechnung 100% Kanton Laufende Rechnung 100% Kanton	Schulgesetz vom 27.9.90 § 37bis (BGS 412.11) Regionales Schulabkommen Zentralschweiz vom 30. April 1993 Interkantonale Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte vom 20. Feb. 2003 Dienstleistungen	www.zg.ch
Dienstleistungen	Information und Beratung	Mitarbeiter des Amtes für Sport und Gesundheitsförderung Mitarbeiter des Berufsinformations-zentrums (BIZ)	Unbeschränkt	U.a. Athlet/innen, Vereine und Verbände, Eltern, Schulbehörden, Rektorate		Amt für Sport und Gesundheitsförderung des Kantons Zug						

Förderung der Athlet*innen & Organisationen												
	Bezeichnung	Unterstützungsart Beitragshöhe	Unterstützungsdauer	Antragsteller*in	Eingabetermin	Adressat*in	Entscheidungsinstanz	Kriterien	Bemerkungen	Mittel pro Jahr Mittelherkunft	Reglemente/ Rechtsgrundlagen	Informationen
Anerkennungsleistungen	Anerkennung von ausserordentlichen Leistungen	Gratulationsschreiben, Einladung zur Zuger Sportnacht Nachtessen, Preise, Geschenke	Unbeschränkt				Gesundheitsdirektion	1) 1.-3. Rang an EM, WM, OS 2) Diplomrang an OS 3) Schweizermeistertitel = Schreiben des Gesundheitsdirektors und Einladung zur jährlich stattfindenden Zuger Sportnacht				
Weitere Leistungen	Beitrag an Institutionen für die Führung eines regionalen Stützpunktes oder Leistungszentrums gemäss Nachwuchskonzept des nationalen Dachverbandes	Finanzieller Beitrag gemäss Berechnungsschlüssel	Jährlich	Regionale Verbände	Ende Mai des Folgejahres	Amt für Sport und Gesundheitsförderung des Kantons Zug	Gesundheitsdirektion	1) Ausübung der Koordinationsaufgabe 2) Konzept und jährliche Rechenschaft		Sportfonds	Sportfonds-VO (BGS 417.16) Sportaktivitäten, § 5	www.zg.ch
	Beitrag an Institutionen für die Führung eines regionalen Stützpunktes oder Leistungszentrums gemäss Nachwuchskonzept des nationalen Dachverbandes	Finanzieller Beitrag gemäss Berechnungsschlüssel	Jährlich	Kantonale Verbände	Ende März des Folgejahres	Amt für Sport und Gesundheitsförderung des Kantons Zug	Gesundheitsdirektion	1) Ausübung der Koordinationsaufgabe 2) Konzept und jährliche Rechenschaft		Sportfonds	Sportfonds-VO (BGS 417.16) Sportaktivitäten, § 5	www.zg.ch
	Beitrag an Institutionen für die Einbindung von Nachwuchstalenten	Jährlicher Unterstützungsbeitrag, abhängig von der Anzahl der betreuten Talente in der Institution	Jährlich	Zuger Sportvereine	Ende März des Folgejahres	Amt für Sport und Gesundheitsförderung des Kantons Zug	Gesundheitsdirektion	Swiss Olympic Card Inhaber		Sportfonds	Sportfonds-VO (BGS 417.16) Sportaktivitäten, § 5	www.zg.ch